






DIE WOHNHÄUSERVERSICHERUNG

	versichert in der WohnhausPlus sind:*	zusätzlich in der WohnhausPlus mit DE:
 <p>Feuerversicherung Brand Blitzschlag Explosion und Implosion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall von Fahrzeugen • Schäden durch Löschen • Blitzüberspannungsschäden bis 50.000 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> • Blitzüberspannungsschäden bis zum Versicherungswert des Gebäudes • Bauliche Grundstücksbestandteile bis 50.000 EUR • Gebäudebeschädigungen durch Polizei oder Feuerwehr nach Fehlalarm von Brand- und Rauchmeldern bis 3.000 EUR
 <p>Leitungswasserversicherung Leitungswasser Rohrbruch Frost</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser • Bruch- oder Frostschäden an Rohrleitungen im Gebäude und an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Gebäudes, aber innerhalb des Versicherungsgrundstückes, soweit diese Rohre der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen • Frostschäden z.B. an Badeeinrichtungen, Waschbecken, Heizkörpern, Heizkesseln, Wasserzählern und Durchlauferhitzern • Medienverlust (Wasser, Öl, Gas) infolge eines Rohrbruchs bis 5.000 EUR 	<p>Frost- und sonstige Bruchschäden an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen bis 5.000 EUR • Ableitungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück bis 1.000 EUR • Gasrohren • Medienverlust (Wasser, Öl, Gas) infolge eines Rohrbruchs bis 100.000 EUR
 <p>Sturmversicherung einschließlich Hagelschäden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden am Gebäude durch Sturm (ab Windstärke 8) oder Hagel • Schäden durch Bäume oder sonstige Gegenstände, die der Sturm auf das versicherte Gebäude wirft 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufräumungskosten für durch Sturm oder Blitz umgestürzte Bäume und Hecken inklusive Stumpfentsorgung und Neuanpflanzung bis 5.000 EUR
<p>bei allen genannten Gefahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden, die als Folge eines Versicherungsfalles entstehen (z. B. durch Rauch, Ruß oder durch Regen, der durch das vom Sturm beschädigte Dach eindringt) • Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bis 20.000 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückreisekosten bei Schäden ab 15.000 EUR • Mietausfall bis maximal 24 Monate • böswillige Handlungen bis 1.000 EUR • Graffiti-schäden an der Außenfassade bis 10.000 EUR • Verzicht auf Einwand grober Fahrlässigkeit • Einschluss von erweiterten Naturgefahren** bis 1.000 EUR
 <p>Erweiterte Naturgefahren** (beitragspflichtige Vertragsergänzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterter Naturgefahrenschutz** für versicherte Sachen, die durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen zerstört/beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses zu Schaden kommen 	
<p>Erneuerbare Energien (beitragspflichtige Vertragsergänzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einschluss Allgefahrendeckung für Photovoltaik-, Solarthermie-, Geothermie- und Wärmepumpenanlagen 	
<p>Gebäudeverglasung (beitragspflichtige Vertragsergänzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einschluss der Verglasung des gesamten Gebäudes oder von Räumen/ Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen 	

* Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

** Elementarschäden

DIE WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Die Feuerversicherung für den Rohbau

Sie bietet Versicherungsschutz bei Schäden durch

- Brand
- Blitzschlag oder
- Explosion
- Anprall eines Luftfahrzeuges seiner Teile oder Ladung

während der Bauphase.

Wir bieten Ihnen den Versicherungsschutz für die Rohbau-Feuerversicherung während der Bauphase, längstens für 12 Monate kostenlos, wenn Sie bei uns einen 3-Jahresvertrag für die Wohngebäudeversicherung abschließen.

Den vereinbarten Versicherungsschutz gegen Schäden durch Sturm und Hagel setzen wir nicht erst bei Bezugsfertigkeit des Gebäudes in Kraft, wie dies die Versicherungsbedingungen vorsehen, sondern schon dann, wenn das Gebäude allseitig ordnungsgemäß geschlossen ist (Tür verschlossen, Fenster verglast und geschlossen, Dach fertig eingedeckt).

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung***

Der Bauherr haftet für alle Schäden, die durch seine Baustelle fahrlässig herbeigeführt werden.

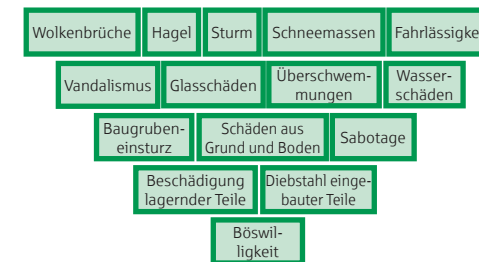
Haftpflichtansprüche können gegen den Bauherren geltend gemacht werden wegen Verletzung

- der Verkehrssicherungspflicht, wenn beispielsweise ein Kind in einen provisorisch abgedeckten Kellerschacht fällt, oder wenn Baumaterial auf der Fahrbahn lagert, ohne ordnungsgemäß abgesichert zu sein;
- der Überwachungspflicht, wenn nicht durch persönliche und häufige Stichproben der Bau überprüft und jede mögliche Gefahrenstelle sofort beseitigt wird;
- der Auswahlspflicht, wenn nicht spezialisierte Unternehmen beauftragt werden.

Das Risiko vergrößert sich beträchtlich, wenn Eigenleistungen erbracht werden.

*** Versicherungsschutz besteht nur, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben sind.

Die Bauleistungsversicherung



Sie hilft zum Beispiel:

- bei Sturm, durch den der Dachstuhl abgedeckt wird;
- wenn der frische Estrich durch Unbekannte betreten und böswillig zerstört wird;
- das Mauerwerk von fremden Personen mit Spraydosen besprüht wird;
- wenn Diebe nachts den schon fest montierten Heizkessel samt Heizkörper entwenden.

Der Bauherren-Rechtsschutz

hilft bei

- Planungsfehlern beim Bau (Beispiel: die teure Planung)
- Baumängeln (Beispiel: der mangelhafte Neubau)
- Sanierung und Umbau (Beispiel: der verschimmelte Dachstuhl)

Rechtsschutz ist Kostenschutz: Ihr Bauherren-Rechtsschutz übernimmt im Fall eines Rechtsstreits – mit Ausnahme der vereinbarten Selbstbeteiligung – die Kosten für: Anwälte, Gerichte, Sachverständige, Zeugen, Reisekosten, Mediation (auf Wunsch). Wenn erforderlich, auch die Kosten der Gegenseite.

Gut zu wissen: Der Versicherungsschutz gilt für privat genutzte Objekte in Deutschland: Ihre Eigentumswohnung, Ihr Einfamilienhaus inkl. Einliegerwohnung, Ihr/-e Ferienhaus/-wohnung und sogar Ihr Mehrfamilienhaus mit bis zu vier Wohneinheiten.

Versicherter Zeitraum: fünf Jahre

Versicherungssumme: 100.000 EUR je Rechtsschutzfall

Selbstbeteiligung: 250****/400 EUR oder 850****/1.000 EUR

Keine Wartezeit

**** Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Ihr Kunde eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.